

Bürgermeister Geier berichtete im Oktober- Stadtrat davon, dass es ab dem 03.11. bis zum 23.12. eine Ladenbox auf dem Marktplatz geben werde, die das Thema „feste Marktstände“ wieder anstößt.

Damit wird die Idee einer Markthalle wieder aufgegriffen, deren Grundsatzbeschluss im Sommer 2020 bereits in den städtischen Ausschüssen deutlich abgelehnt wurde (mehrheitlich im Wirtschaftsausschuss und einstimmig im Planungsausschuss) und daher nicht mehr weiter zur Beratung steht. Dass die Stadt nun plötzlich versucht an diesen Ausschuss- Voten vorbei Tatsachen zu schaffen wirft Fragen auf, die die AfD- Stadtratsfraktion im Folgenden an die Stadtverwaltung stellt.

1. Warum verweigerte die Stadtverwaltung im Sommer 2020 die Abstimmung über den Grundsatzbeschluss zur Markthalle im Stadtrat durch Vertagung im Stadtrat?
2. Welche Faktoren haben sich seitdem geändert, dass die Stadtverwaltung meint, es habe sich an der deutlichen Ablehnung der Stadträte für dieses Projekt etwas geändert?
3. Wird die Stadtverwaltung es künftig auch Fraktionen ermöglichen ihre Anträge probeweise umzusetzen, wenn es vorläufig keine Mehrheit dafür im Stadtrat zu geben scheint?
4. Warum wird für die Ladenbox ein privilegierter Platz auf dem Marktplatz freigehalten, wissend das aufgrund der Pandemiebedingungen in diesem Jahr die Zahl der Weihnachtsmarktstände auf dem Markt stark eingeschränkt sein dürften?
5. Wie hoch ist die Standgebühr, die das Stadtmarketing für den Verkauf der halleschen Werbeartikel an die Stadt abführt? Wie hoch ist im Vergleich dazu die Standgebühr für Weihnachtsmarkt- Verkäufer auf dem Marktplatz?
6. Ist die Stadtverwaltung bereit das Thema Markthalle (Beschlussvorlage VII/2020/01475), im Anschluss an die Aufstellung der Ladenbox, im Stadtrat abstimmen zu lassen oder wartet man damit bis zu einer anderen Zusammensetzung des Stadtrates ab Juli 2024?
7. Was würde die Anmietung eines solchen festen Marktstandes außerhalb des Probezeitraumes kosten?
8. Wer trägt die baulichen Veränderungen, beispielsweise für Grillanlagen und Kühlanlagen?
9. Worin besteht aus städtischer Sicht der Mehrwert gegenüber dem bisher praktizierten Marktleben mit freien Ständen?
10. Wird es neben diesen festen Marktständen noch freie Marktstände für Händler geben, die von einer Anmietung absehen, weil sich z.B. ihr jeweiliger Verkaufswagen bereits im Eigentum befindet?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD- Stadtratsfraktion